

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Kinderkrippe an der Schwanseestraße 71a
im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 12582V

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am
18.09.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin MONACO KIDS GmbH beabsichtigt durch einen Umbau an der Schwanseestraße 71a in 81549 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 24 neue Plätze geschaffen werden. Die 24 Krippenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Die bisher als Bank genutzten Räumlichkeiten müssen umfangreich ausgebaut werden. Um den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung zu entsprechen, müssen insbesondere neue Innenwände eingezogen sowie die Sanitäreinrichtungen umgebaut werden.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur

Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Schwanseestraße 71a bezuschusst.

Die Einrichtung an der Schwanseestraße 71a befindet sich im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 26 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 498.033 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 377.949 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 132.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 272.000 €.

Gesamtkosten:	498.033 €
Baukostenzuschuss:	377.949 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:	132.000 €
staatliche Refinanzierung:	272.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Schwanseestraße 71a in Höhe von 377.949 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag.

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
die Stadtkämmerei - II/21, II/22
die Stadtkämmerei - Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat - HA I/21
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
das Referat für Bildung und Sport - KBS
das Referat für Bildung und Sport - KITA
das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA – FI
z. K.

Am